

# Studie „Wirksamkeit präventiver Arbeit zur Verhinderung von Obdachlosigkeit“

10.11.2015 Bundestagung  
BAG W – AG 3

Michael Frank

Referent für Wohnungslosenhilfe,  
Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und  
Bahnhofsmision



Geschäftsführer

Fachverband Evangelische  
Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in  
Bayern

## Ausgangslage

- Dramatischer Mangel an bezahlbaren Wohnungen in vielen Regionen Bayerns – auch im ländlichen Raum
- Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit immer wichtiger werdende Bausteine zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Bayern
- Gute Erfahrungen mit der Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) setzt sich für den flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Bayern ein
- Beauftragung des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg zur Erstellung einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie, um **Effektivität** und **Effizienz** der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren

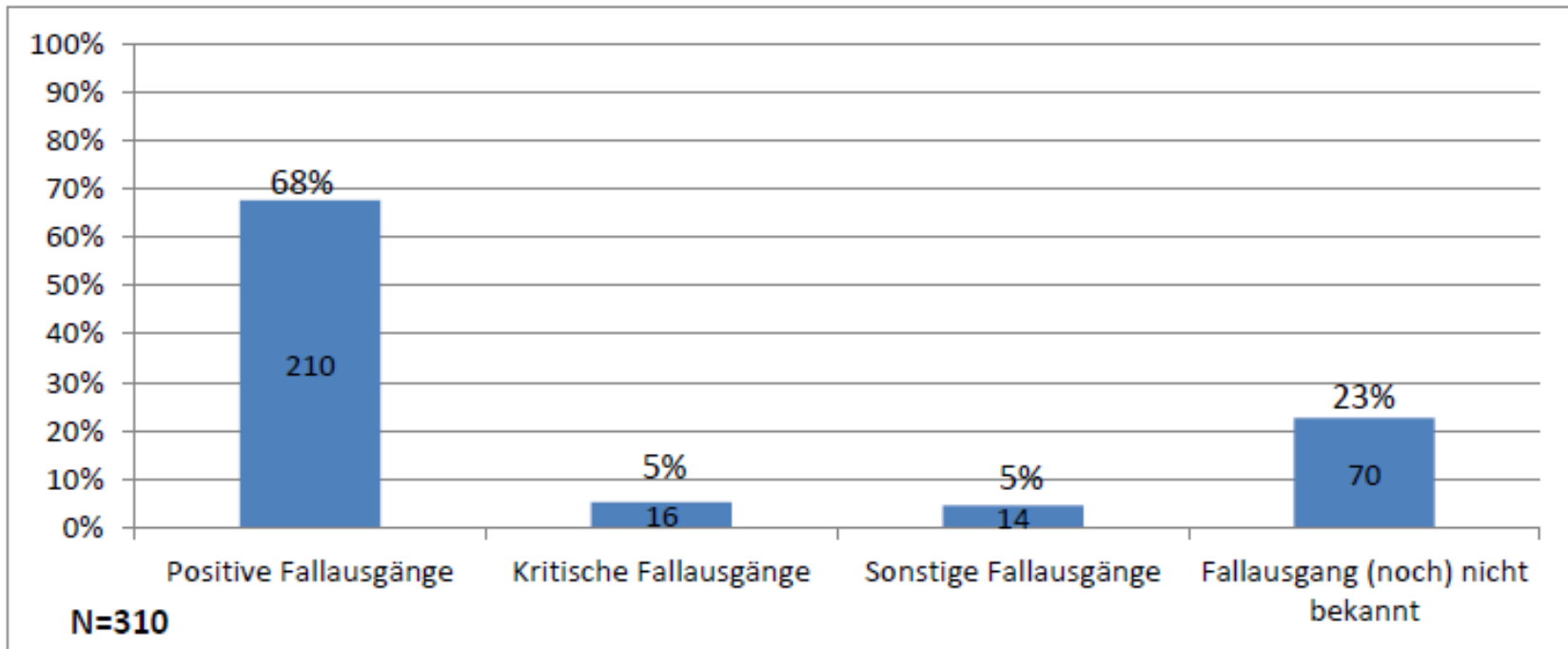
## Evaluationsdesign der Studie und methodisches Vorgehen

- Untersuchung besteht aus drei Teilen:
  1. **Quantitative Erhebung** (retrospektiv) zur Erfassung der Effekte und Tätigkeiten der Fachstellen (Effektivität)
  2. **ExpertInneninterviews** mit wichtigen Kooperationspartnern der Fachstellen
  3. **Alternativkostenberechnung** (Effizienz)
- Für die quantitative Erhebung wurde eine repräsentative Stichprobe (n=310) auf Basis einer Grundgesamtheit (N=1.272) gezogen, die alle Beratungsfälle in den Fachstellen auf mietvertraglicher Basis im Zeitraum 01.06.2013 bis 31.05.2014 umfasst
- Acht Fachstellen in Trägerschaft der Diakonie in Bayern beteiligt: zuständig für Präventionsarbeit in sechs Landkreisen, in einer kreisangehörigen Stadt und in einer kleineren kreisfreien Stadt
- Einrichtung einer Projektgruppe im FEWS zur intensiven Begleitung der Erstellung der Studie

## Die Aufgaben der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit

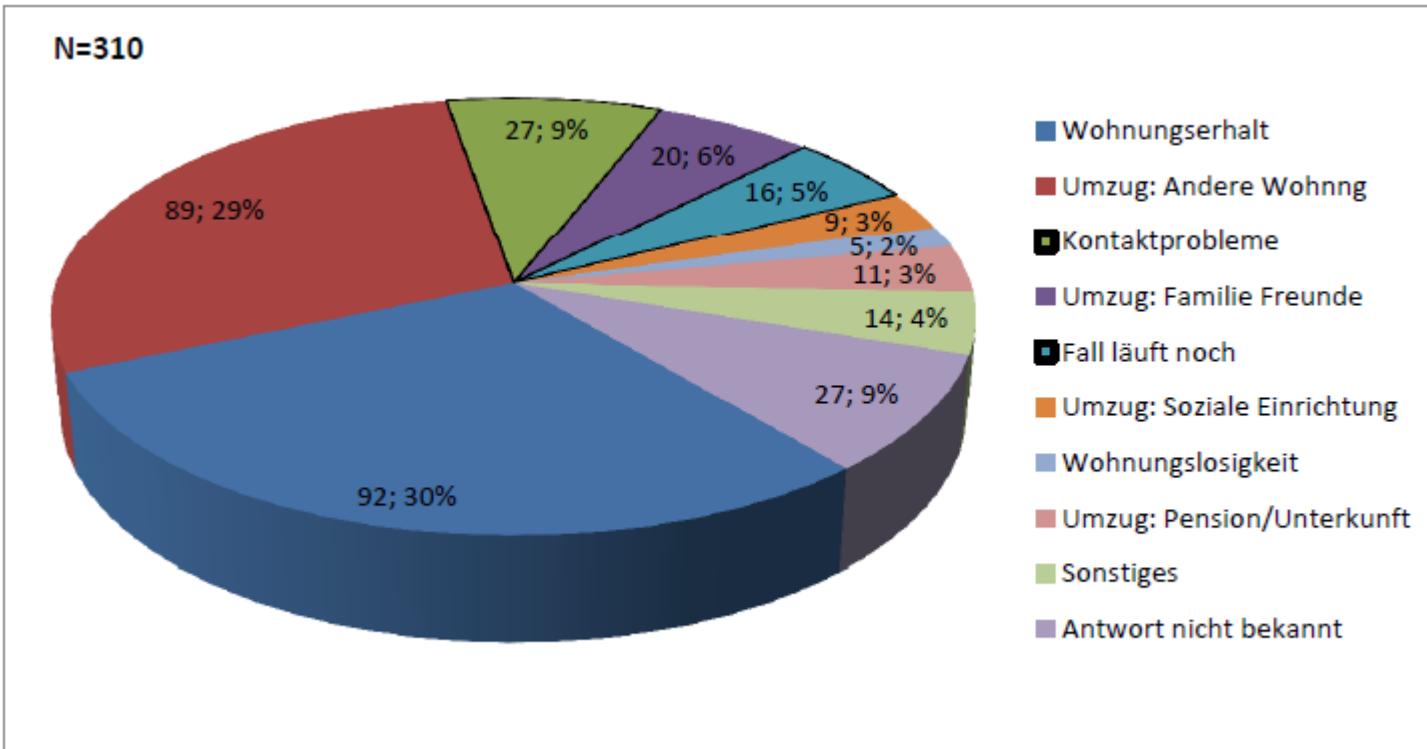
- Aufgabenschwerpunkte der Fachstelle sind die Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen
- Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Räumungen
- Vernetztes Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Privatvermietern, Amtsgericht, Gerichtsvollzieher, Jobcenter und Fachstelle bietet Chancen für wegweisende Veränderungen bei Haushalten, deren Weg ansonsten in Notunterkünfte führen würde
- Weiterer Schwerpunkt sind Umzugshilfen in alternativen Wohnraum, wenn Wohnungswechsel nicht vermeidbar ist
- Für den längerfristigen Erfolg ist die nachgehende Betreuung zur Sicherung erreichter Ziele ganz entscheidend

## Effektivität der Fachstellen I: Ausgang der Beratung (zusammengefasst)



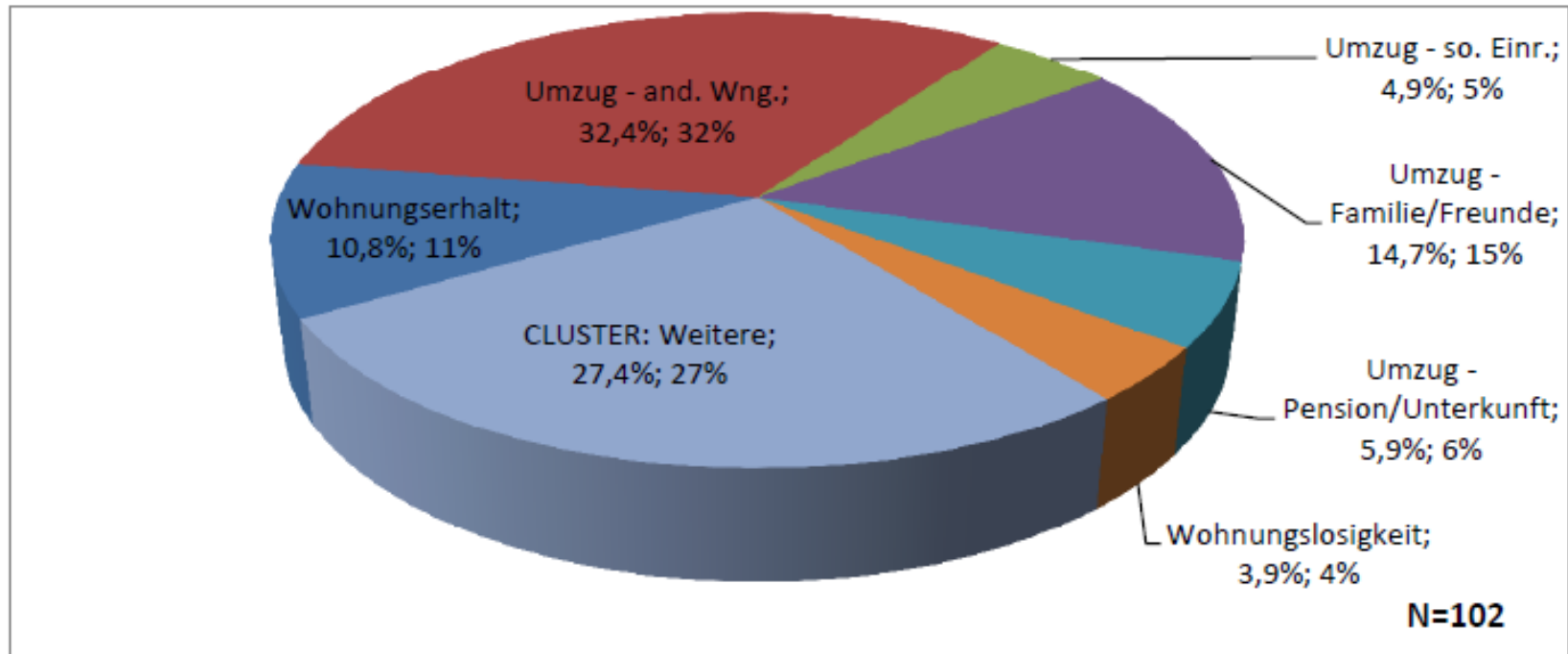
- Fachstellen arbeiten effektiv: bei mehr als zwei Drittel der Ratsuchenden konnte die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.
- Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenpension musste nur in 3% der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in 2% der Fälle ein.

## Effektivität der Fachstellen II: Ausgang der Beratung (differenziert)



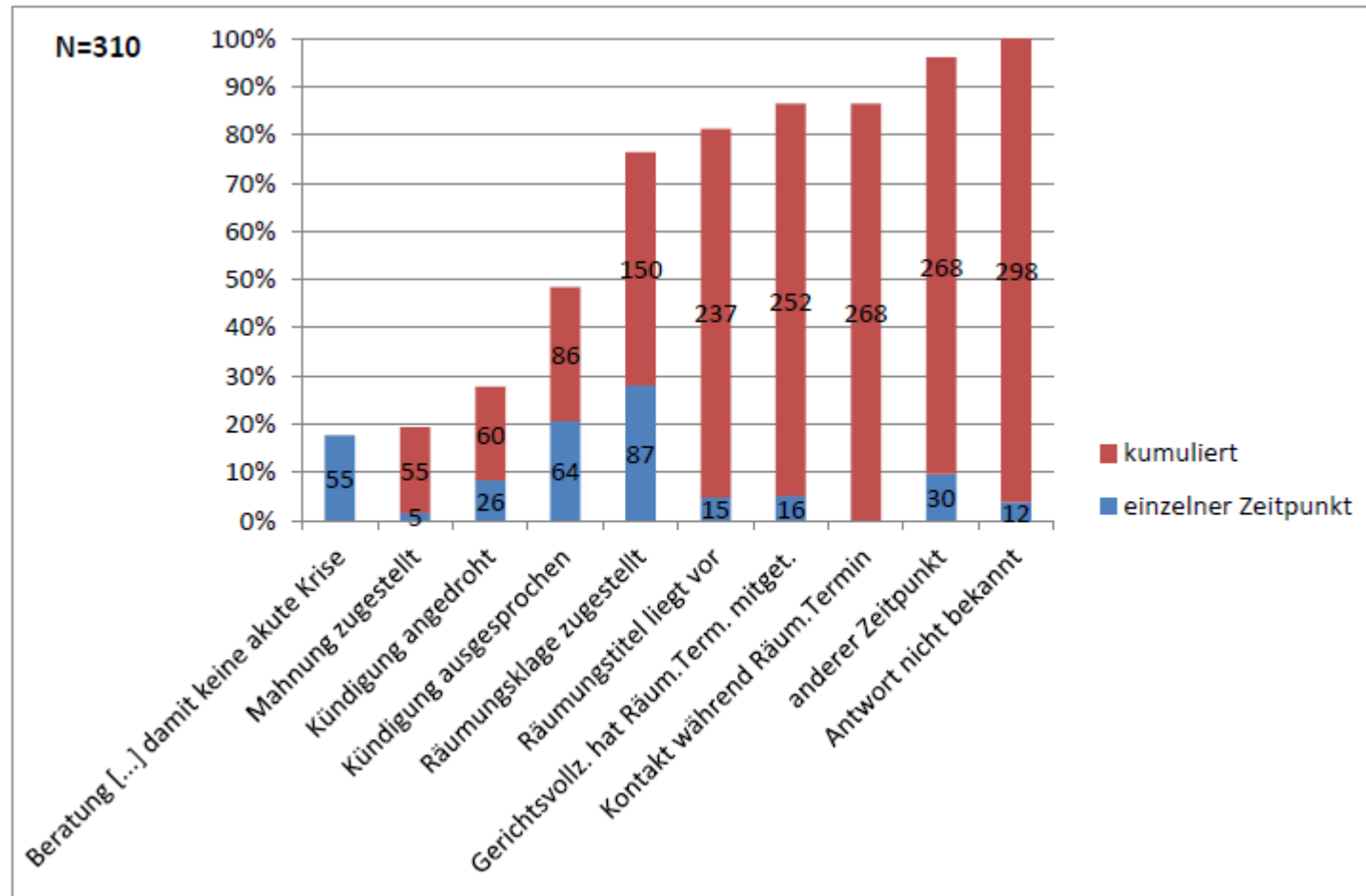
- Obdachlosigkeit konnte bei mind. 68 % der Fälle verhindert werden durch Wohnungserhalt (30%) oder Umzug in eine andere Wohnung (29%), zu Familie/Freunden (6%) oder nötigenfalls in eine soziale Einrichtung (3%) bei entsprechendem Hilfebedarf.

## Effektivität III: Ausgang der Beratung bei KlientInnen mit zugestellter Räumungsklage



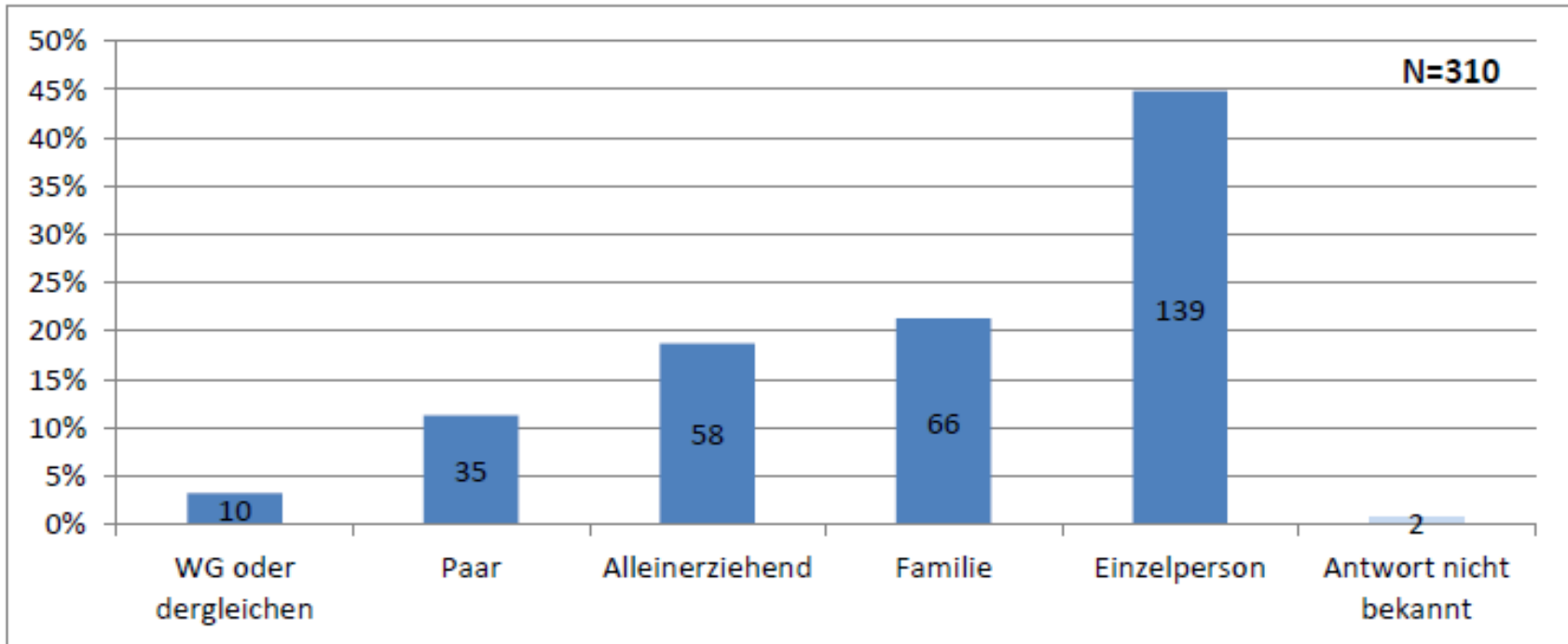
- Bei 102 KlientInnen konnte die Räumungsklage nicht abgewendet werden bzw. der Erstkontakt mit der Fachstelle fand erst nach Zustellung der Räumungsklage statt
- Positiver Fallausgang bei 63% der betreffenden KlientInnen (N=64); bei nur rund 10% dieser Fälle ist trotz bereits zugestellter Räumungsklage ein negativer Fallausgang zu verzeichnen

## Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der Beratungsstelle



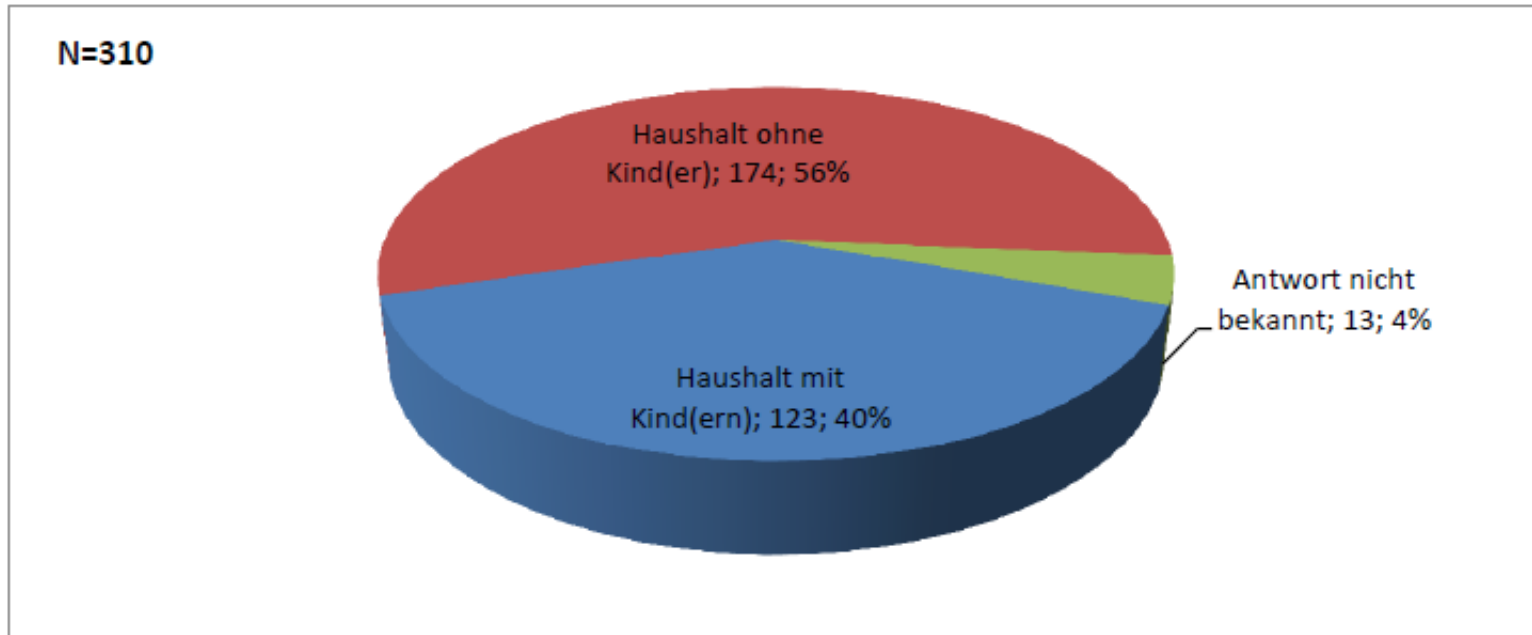


## Fachstellen erreichen unterschiedliche Haushaltstypen



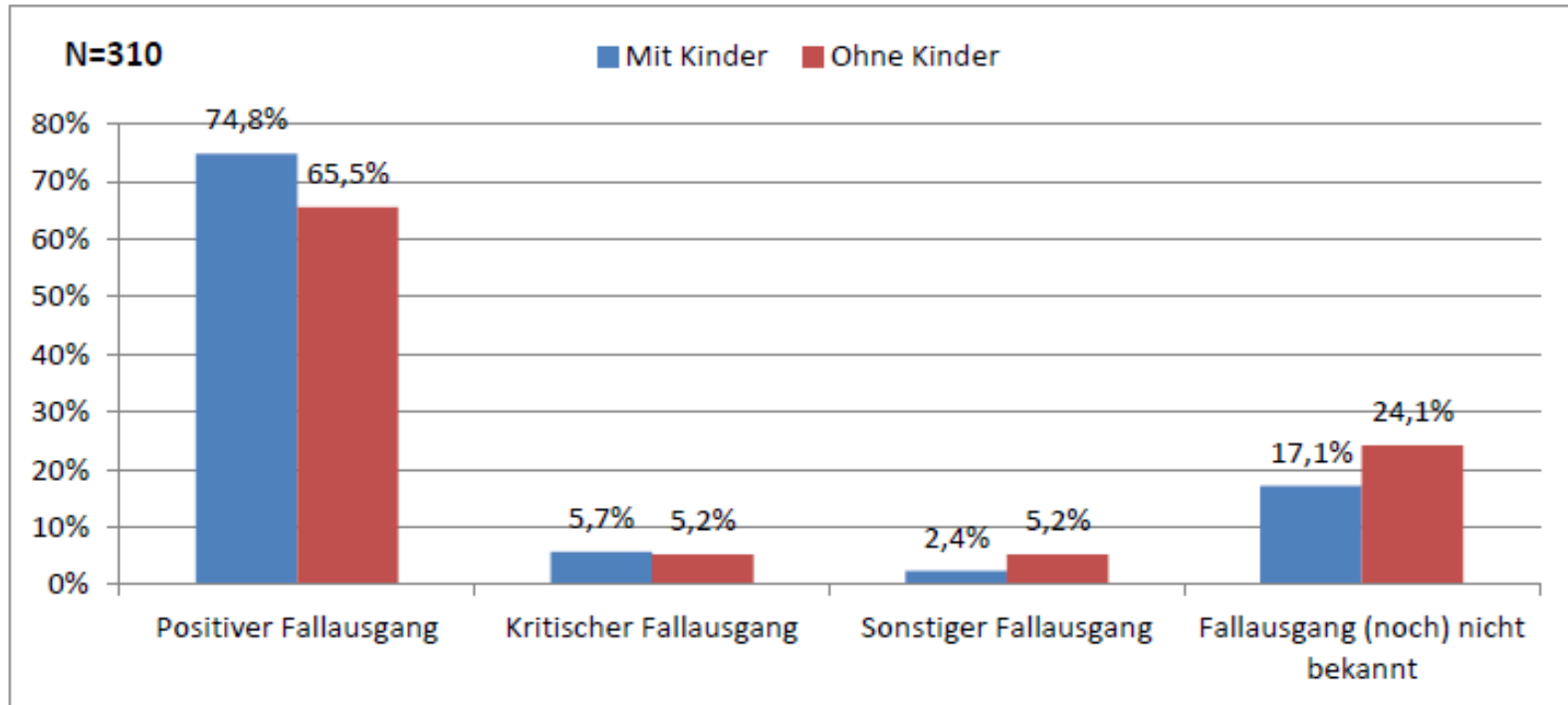
- 77% der KlientInnen waren ohne Begleitung in der Beratung, 23 % mit Begleitung
- 44 % Frauen und 56 % Männer

## Haushalte mit Kind(ern)



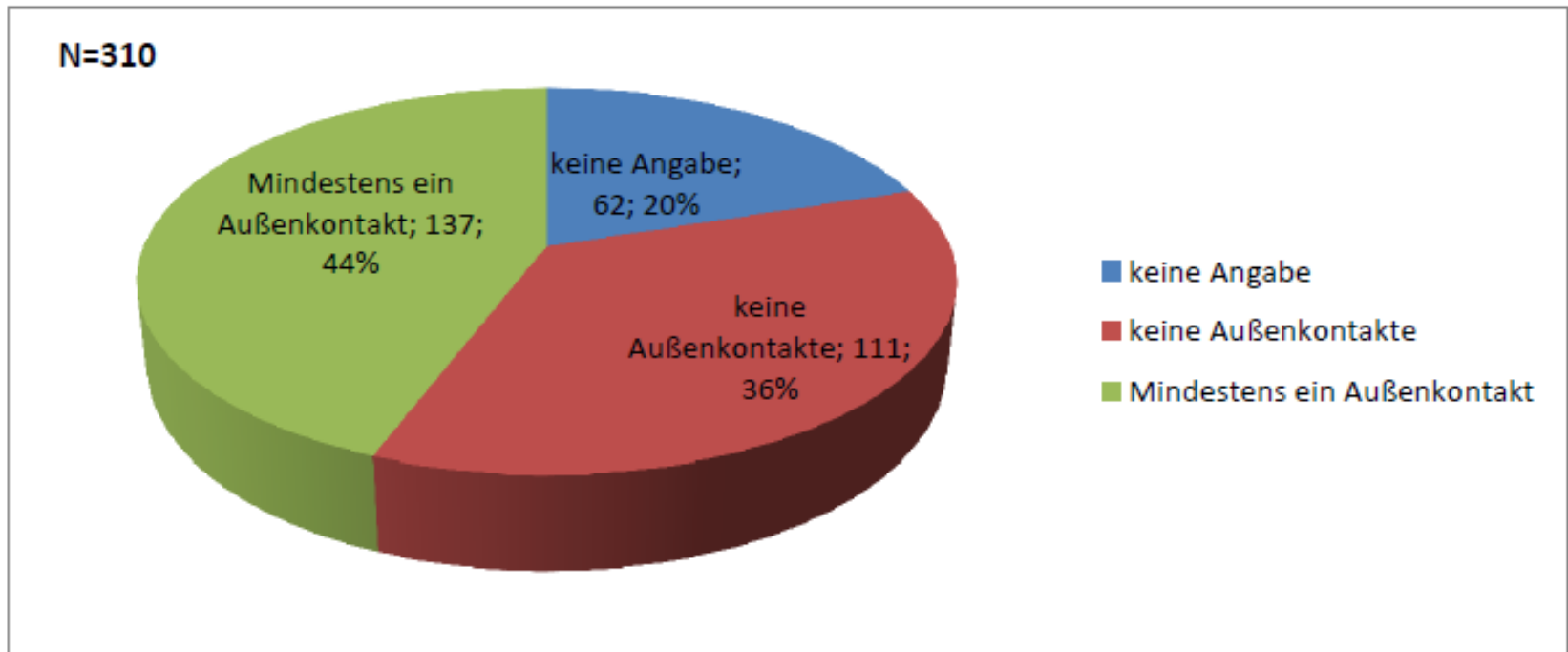
- In 40 % der Haushalte befinden sich Kinder (mit durchschnittlich 1,84 Kindern)
- Bezogen auf die Grundgesamtheit aller acht Fachstellen: 936 betroffene Kinder

## Erfolgsquote bei Haushalten mit und ohne Kind(ern)



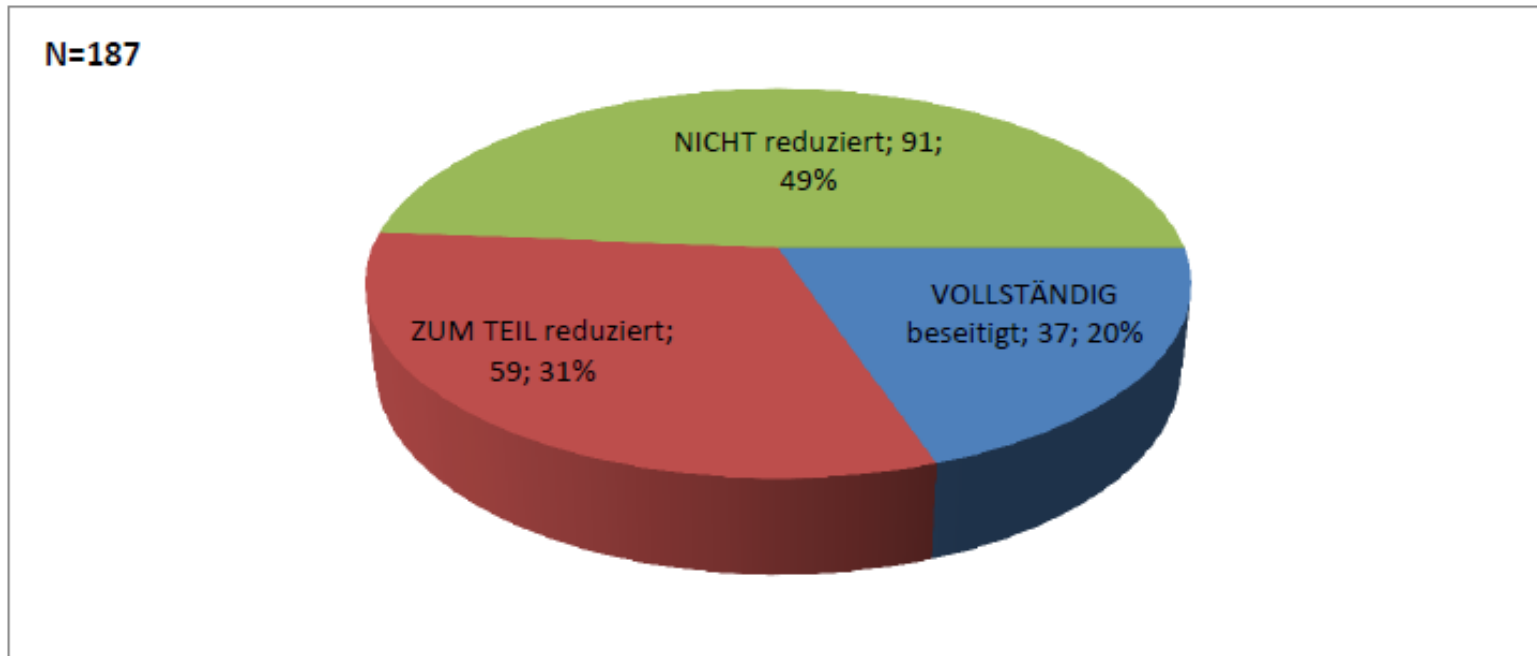
- Erfolgsquote bei der Abwendung von Obdachlosigkeit in Haushalten mit Kindern ist mit rund drei Viertel der Fälle (74,8 %) größer als bei Haushalten ohne Kinder (65,5 %)
- Bezogen auf die Grundgesamtheit konnten in den acht Fachstellen 700 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden

## Aufsuchende Arbeit der Fachstellen



- Mindestens ein Außenkontakt fand bei 44 % der Fälle statt. Durchschnittlich vier Mal suchten die Fachstellen die Haushalte vor Ort auf.
- Bei 26 % aller KlientInnen kam ein **Erstkontakt** nur durch die aufsuchende Hilfe der Fachstellen zustande

## Reduzierung von Mietrückständen

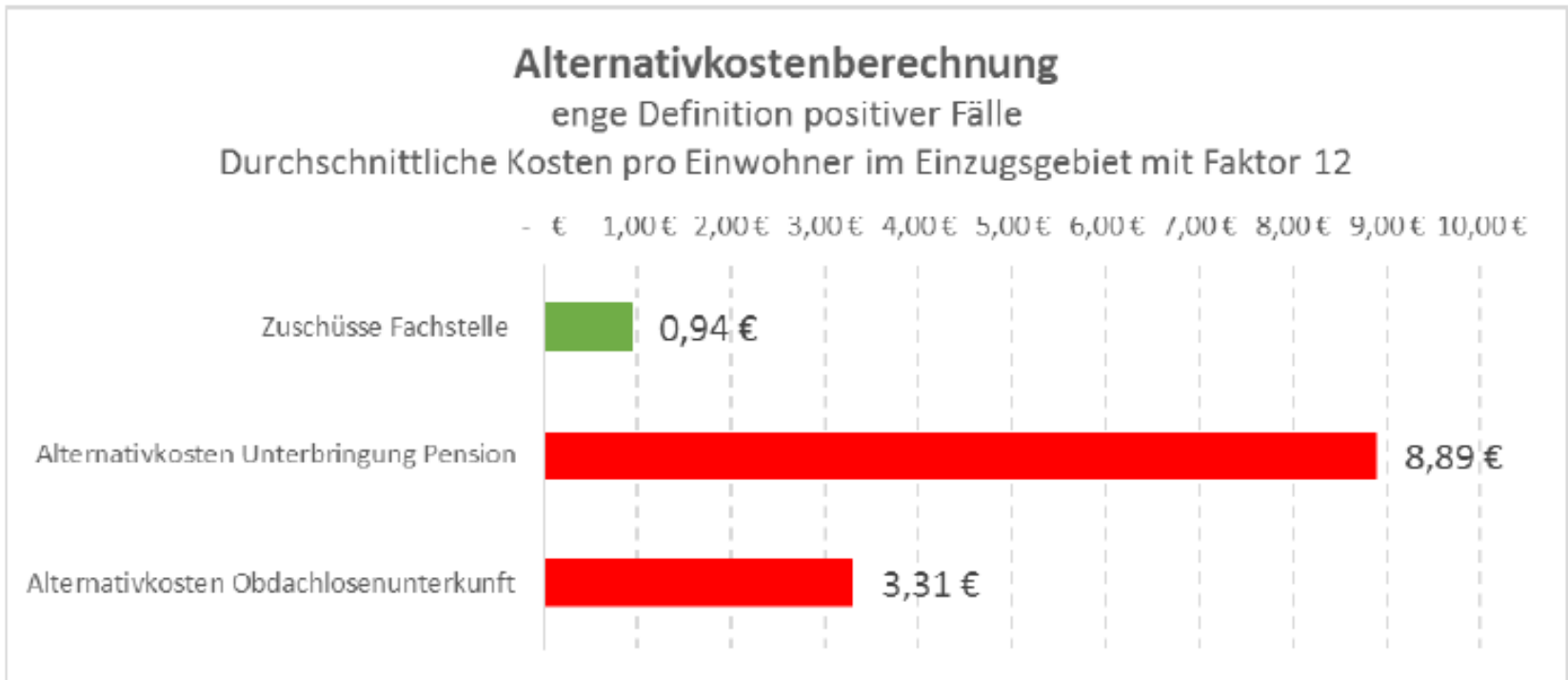


- Von den 310 untersuchten Fällen der Studie waren bei 187 Fällen Mietrückstände der entscheidende Umstand für den drohenden Verlust der Wohnung. Bei 51% dieser Klienten, bei denen finanzielle Rückstände eine Rolle spielten, konnten diese während des Untersuchungszeitraumes durch die Arbeit der Fachstellen reduziert, in 20 % der Fälle konnten die Mietrückstände sogar vollständig getilgt werden.

## Effizienz der Fachstellen - Alternativkostenrechnung

- Vergleich der Kosten für die Förderung der Fachstellen mit den alternativen Kosten, die entstanden wären, wenn Unterbringung der positiven Fallausgänge des Jahres 2014 in Obdachlosenunterkünften oder Pensionen notwendig gewesen wäre
- Durchschnittlicher Förderbetrag p.a. für alle Fachstellen bezogen auf Einwohner pro Gebietskörperschaft ermittelt (= 0,94 € pro Einwohner)
- Berechnung der monatlichen Alternativkosten differenziert nach Unterbringung in Pensionen und in Obdachlosenunterkünften unter Berücksichtigung von Haushaltsgrößen und Nutzungsentgelten (→ Nettokosten der Unterkünfte)
- Berechnung mit unterschiedlichen Verweildauern der Unterbringung (4, 7 und 12 Monate)
- Hinweis auf aktuelle Pilotstudie zur Wohnungslosigkeit in Bayern: häufigste Verweildauer von kommunal untergebrachten Haushalten in Obdachlosenunterkünften bei mehr als zwei Jahren (37,5 %); zudem sind 32,3 % der Haushalte zwischen 6 Monaten und bis zu zwei Jahren untergebracht

## Effizienz der Fachstellen



## Vermieter profitieren von der Arbeit der Fachstellen

- Zwangsräumungen sind teuer:
  - Gerichtskostenvorschuss und Anwaltskosten: 1.280 € (bei 400 € Monatsmiete)
  - Vorschuss Gerichtsvollzieher und Spedition: 3.580 €
  - Kosten Zwangsräumung: **4.860 €**
- Mietausfall von acht Monaten (zwei Monatsmieten Rückstand und sechs Monate Verfahrensdauer im „positiven“ Fall) bei 400 € Kaltmiete zzgl. 100 € Nebenkosten → **4.000 €**
- Nicht berücksichtigt wurden u.a. Kosten für Einlagerung von Möbeln oder Renovierungskosten nach Räumung



# Das muss sich tun: der 6-PUNKTE-PLAN.

## 1 Fachstellen flächendeckend ausbauen und kostendeckend finanzieren!



Wir brauchen in Bayern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese müssen eine kostendeckende Finanzierung erhalten. Bedenke – jeder eingesetzte Euro zahlt sich 3- bis 9-mal zurück!

## 2 Fachstellen in eine überregionale Finanzierung einbinden!

Für effektive Arbeit und für eine Entlastung der Gemeinden und Städte muss die Finanzierung der Fachstellen durch Kreistagsbeschlüsse über die Kreisumlagen auf Kreisebene delegiert werden. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Unterbringung darf dabei kein Hinderungsgrund sein.

## 3 Das Richtige tun und freie Träger mit dem Betrieb von Fachstellen beauftragen!



Ein entscheidendes Erfolgsmerkmal ist die aufsuchende Arbeit. Behörden und deren Mitarbeitende können so entlastet werden und für die Verhinderung von Obdachlosigkeit werden die Kräfte der Subsidiarität genutzt.

## 4 Zur Vernetzung verpflichten!



Fachstellen sind gut und effizient durch ihre Vernetzung mit allen an drohender Obdachlosigkeit beteiligten AkteurInnen. Dies muss unterstützt werden durch geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei Behörden und Gerichten, bei BürgerInnen sowie bei VermieterInnen.

## 5 Das vorhandene Hilfesystem effektiv nutzen!

Schon durch die sachgerechte Anwendung vorhandener rechtlicher Grundlagen lassen sich Obdachlosigkeit und deren Folgekosten oftmals vermeiden. Ein Hilfesystem kann so zur Wirksamkeit gebracht werden.

## 6 Vorhandene oder zu entwickelnde Wohnangebote effizienter nutzen!



Sozialen Wohnungsbau und soziale Wohnraumvermittlung stützen und ausbauen durch enge Kooperationen mit öffentlichen und privaten VermieterInnen. Einbindung des Fachwissens von Fachstellen und deren einschlägigen Verbänden.

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Michael Frank

Diakonisches Werk Bayern / Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und  
Straffälligenhilfe in Bayern

Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg

Tel.: 0911 9354 439

Email: [frank@diakonie-bayern.de](mailto:frank@diakonie-bayern.de)